

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0188/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61	Datum 21.01.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	26.01.2016	Ö
<b>Betreff:</b> Ersatzweg für den landwirtschaftlichen Verkehr bzgl. Brücke Koblenzer Straße/Am Leichbornweg; hier: Variantenbeschreibung und -entscheidung			
Mainz, 26.01.2016  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete			

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

### 1. Sachverhalt

Durch den Straßenbetrieb wurde festgestellt, dass die Holzbrücke am „Leichbornweg“ dringend saniert oder gesperrt werden muss. Neue Prüfungen haben dazu kürzlich ergeben, dass die Verkehrssicherheit der Brücke nicht mehr gegeben ist. Der Straßenbetrieb hat Anfang Januar 2016 kurzfristig die Sperrung der Brücke veranlasst.

Die Brücke war bis dato für den landwirtschaftlichen Verkehr (bis 5 t) und für den Fuß- und Radverkehr zugelassen. Mehrere angrenzende Landwirtschaftsbetriebe sind auf eine Querungsmöglichkeit der Koblenzer Straße angewiesen. Der Fuß- und Radverkehr ist über vorhandene Wege gewährleistet.

Damit für die Landwirtschaftsbetriebe weiterhin die Querung der Koblenzer Straße im Bereich Am Leichbornweg möglich ist, wurden mehrere Varianten als Ersatzweg untersucht.

Nachfolgend werden die untersuchten Varianten beschrieben.

In den beigefügten Anlagen wurden die einzelnen Varianten mit Wegführung dargestellt.

#### Variante 1

##### „Leichbornweg“ mit direkter Auffahrt auf die Koblenzer Straße

Der landwirtschaftliche Verkehr wird vom 3 m breiten „Leichbornweg“ direkt über den Rad- und Fußweg sowie dem Grünstreifen auf die Koblenzer Straße geführt. Dazu sind die Befestigung des Grünstreifens sowie die Absenkung der Borde erforderlich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann diese Variante nicht zu Anwendung kommen, weil die Brückenpfeiler die Sicht auf den Verkehr der Koblenzer Straße behindern.

#### Variante 2

##### Weg „Hemelfloß“ mit direkter Überfahrt über die Koblenzer Straße

Zwischen dem „Leichbornweg“ und der Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn verläuft der Weg „Hemelfloß“, welcher 2 m breit ist. Der landwirtschaftliche Verkehr wird beidseitig über den Rad- und Fußweg sowie den Grünflächen geführt, quert dabei die Koblenzer Straße und schließt an die vorhandene Straße „Im Niedergarten“.

Zusätzlich zu den Maßnahmen in Variante 1 ist es erforderlich, den Weg „Hemelfloß“ auf mindestens 3 m zu verbreitern und für den landwirtschaftlichen Verkehr zu befestigen.

Der betroffene Weg „Hemelfloß“ liegt nach Aussagen des Umweltamtes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Gonsbachtal. Entsprechend der Rechtsverordnung über das LSG dürfen keine Ausbaumaßnahmen vorgenommen werden.

Des Weiteren wäre umfangreicher Grunderwerb auf Grund der zahlreichen schmalen Grundstücke erforderlich.

Die Variante 2 kann aus vorgenannten Gründen nicht umgesetzt werden.

#### Variante 3

##### Weg „Gonsbach“ mit Querung an der Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn

Gegenüber der Einmündung Am Leichborn verläuft entlang des Gonsbaches ein ca. 2 m breiter Weg. Die Variante 3 sieht vor, den landwirtschaftlichen Verkehr am Weg „Gonsbach“ über den Rad- und Fußweg direkt über die Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn zu führen.

Zu den erforderlichen Ausbaumaßnahmen bei dieser Variante gehören:

- Befestigung des Grünstreifen
- Absenkung der Borde
- Einrichtung einer Ampelschaltung

- Herstellung und Verbreiterung des Weges „Gonsbach“ für den landwirtschaftlichen Verkehr

Wie in Variante 2 liegt auch dieser Weg im LSG. Auch der angrenzende „Gonsbach“ und die Grundstückssituation schließen die Umsetzung dieser Variante aus.

#### Variante 4

#### „Leichbornweg“ – Rad- und Fußweg parallel zur Koblenzer Straße – Querung an der Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn

In Variante 1 wurde der landwirtschaftliche Verkehr vom „Leichbornweg“ direkt auf die Koblenzer Straße geführt. Bei dieser Variante wird der parallel zur Koblenzer Straße verlaufende Rad- und Fußweg (auch Wirtschaftsweg) genutzt, um den landwirtschaftlichen Verkehr zur Querung bis zur Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn zu führen.

Zu den erforderlichen Ausbaumaßnahmen bei dieser Variante gehören:

- Flächenbefestigung des Grünstreifens mit Rasengittersteinen
- Herstellung der Bordabsenkung
- Markierung neuer Haltelinien auf dem Rad- und Fußweg für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sowie auf der Fahrbahn
- Beschilderung des Rad- und Fußwegs mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“
- Einrichtung einer Ampelschaltung
- Versetzen des Lichtsignalmastes mit Anbringung der wegweisenden Beschilderung

Diese Variante entspricht neben den verkehrlichen Belangen auch den Forderungen des Grün- und Umweltamtes sowie dem Bauernverein Mainz-Gonsenheim. Diese wurden in den Voruntersuchungen frühzeitig beteiligt.

#### **Grün- und Umweltamt**

Die betroffenen Wege „Hemelfloß“ und „Gonsbach“ liegen nach Aussagen des Grün- und Umweltamtes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Gonsbachtal. Entsprechend der Rechtsverordnung über das LSG dürfen keine Ausbaumaßnahmen vorgenommen werden.

#### **Bauernverein Mainz-Gonsenheim**

Dem Bauernverein ist die Weiterführung der Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Bereich Gonsbach wichtig und benötigt dafür eine Quermöglichkeit der Koblenzer Straße in diesem Bereich.

Für die Nutzung der Wege für die Landwirtschaft ist es nach Aussage des Bauernvereins erforderlich folgende Ausbauparameter zu berücksichtigen:

- Mindestbreite der landwirtschaftlichen Wege 3 m
- Freihaltung von Bewuchs
- Bemessungsfahrzeug Traktor mit einem Anhänger
- Wege müssen befahrbar befestigt sein

## **2. Lösung**

Unter Abwägung aller Belange ist als Ersatzweg die Variante 4 – „Leichbornweg“ – Rad- und Fußweg parallel zur Koblenzer Straße – Querung an der Kreuzung Koblenzer Straße/Am Leichborn

umzusetzen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil durch die kurzfristige Sperrung der Brücke Anfang Januar 2016 keine Querungsmöglichkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr vorhanden ist.

Nach Herstellung des Ersatzweges wird durch den Straßenbetrieb der Abriss der Brücke am „Leichbornweg“ veranlasst.

### **3. Alternativen**

Alternativ zur oben vorgeschlagenen Variante 4 steht die Sanierung der Brücke mit 400.000 €.

### **4. Ausgaben / Finanzierung**

Die Realisierung der Variante 4 kostet ca. 45.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Haushaltsmitteln der Abteilung Verkehrswesen.

Für den Abriss der Brücke sind in der Abteilung Straßenbetrieb aktuell 120.000 € im Haushalt 2016 angemeldet.